

Sperrkosten erfassen / bearbeiten

In diesem Dialogschritt können Sie Sperrkosten zu einem Sperrauftrag anlegen oder bearbeiten. Die Sperrkosten sind sowohl für die Marktkommunikation als auch für den Rechnungsprozess erforderlich.

Aktualisierung



Anlegen/bearbei ten Sperrkosten

Sperraufträge können Sie ebenfalls im Portal erfassen.

Forderungsmanagement > Mahnwesen > Sperrungen verwalten

Legen Sie individuelle Buchungseinstellungen, Buchungspositionen sowie eine Sperrkosten-Spezifikation (Kostenzuschlag bzw. pauschale und Gültigkeit) für eine ausgewählte Kombination aus Sperrkostenart, Geschäftsbereich und ggf. Netzbetreiber fest.

Als **Sperrkostenart** stehen neben der Sperrung und Entsperrung der Abbruch sowie die Stornierung durch den Netzbetreiber zur Verfügung.

Die Angabe des Netzbetreibers ist optional. Wenn kein **Netzbetreiber** ausgewählt ist, gelten die Sperrkosten-Einstellungen für alle Netzbetreiber mit den definierten Kriterien.

Wenn die Einstellungen hingegen einem bestimmten Netzbetreiber zugeordnet sind, gelten sie nur für diesen Netzbetreiber und werden in jedem Fall für dessen Buchungen verwendet, wenn die definierten Kriterien erfüllt sind.

Geben Sie im Feld **Ungültig ab** ggf. an, ab welchem Datum die Sperrkosten nicht mehr gelten sollen.

Geben Sie im Bereich **Buchungseinstellungen** den entsprechenden **Geschäftsvorfall** sowie nach dem Aktivieren der Option **Zahlsperre setzen** den Grund für die Zahlsperre aus.

Im Bereich **Buchungspositionen** können Sie einen vom Vertrag abweichenden Buchungs- oder Geschäftsbereich wählen.



Wählen Sie im Kontextmenü zur Liste **Sperrkosten-Spezifikation** den Kontextmenübefehl **Neu**, um eine Spezifikation anzulegen. Geben Sie an, ab wann die Spezifikation gültig sein soll. Dies ist i.d.R. der Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung. Bei Abbruch ist dies der Zeitpunkt der Rückmeldung vom Netzbetreiber in Form einer negativen IFTSTA.

Es kann keine zurückdatierte Gültigkeit definiert werden.

Es können nicht mehrere Spezifikationen für eine dasselbe Gültigkeitsdatum haben.

Legen Sie fest, ob die **Abrechnung gemäß Preisblatt** erfolgt. Sie können in diesem Fall optional einen **Zuschlag** festlegen, während Sie bei Abrechnung ohne Preisblatt eine **Pauschale** angeben müssen.

Über das Kontextmenü haben Sie zudem die Möglichkeit eine Sperrkosten-Spezifikation zu bearbeiten.

Eine bestehende Spezifikation, deren Gültigkeit in der Vergangenheit liegt, kann nicht bearbeitet werden.

Sperrkostenbeleg

Die Belegerstellung wird ausgelöst, nachdem ein Auftrag erledigt, abgebrochen oder storniert wurde. Dabei werden die für den entsprechenden Fall durch den Lieferanten festgelegten Sperrkosten zugrunde gelegt. Nach Begleichung aller angefallenen Kosten durch den Kunden kann die Anschlussnutzung wiederhergestellt werden.

In der Liste zu den Aufträgen können Sie Fehler bei der Belegerstellung nachvollziehen und korrigieren bzw. die Belegerstellung wiederholen. Mögliche Fehlerursachen sind u.a. dass keine Sperrkosten zu dem jeweiligen Fall, d.h. zu der Kombination aus Auftragsart, Geschäftsbereichsart und Netzbetreiber, erfasst wurden oder dass kein Preisblatt oder Kontierungsschlüssel gefunden wurde.

Prozessübersicht (Belegerstellung)





Übersicht Belegerstellung



Impressum

Herausgegeben von: Schleupen SE

Galmesweg 58 47445 Moers

Telefon: 02841 912 0 Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt: Schleupen SE ©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In

der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den

meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als

Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und

ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher

Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche

Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im



Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).